

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, dem 23.11.2023, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 11:00 Uhr - 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Herr Cornelius Bendixen

Frau Elke Brodersen

Herr Cornelius Daniels

Herr Christoph Decker

Herr Erk Hensen

Herr Hans-Ulrich Hess

Herr Sönke Hinrichsen

Stellvertreter für Stefan Hinrichsen

Herr Heiko Müller

Herr Till Müller

Herr Norbert Nielsen

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Boy Rethwisch

Herr Hark Riewerts

Frau Sybille Rotermund

Herr Peter Schaper

Frau Göntje Schwab

Herr Johannes Siewertsen

von der Verwaltung

Frau Anni Christiansen

Herr Marco Christiansen

Frau Anke Delius

Herr Tim Koblun

Frau Melanie Kriegeskorte

Carsten Lange

Frau Helge Lauenburg

Frau Kirsten Lorenzen

Herr Tarek Martensen

Frau Birgit Oschmann

Herr Dr. Andreas Raschzok

Frau Kristine Rothert

Herr Dominik Schultz

Frau Marlies Schultz

Herr Peter Schulze

Herr Alexander Schweizer

Herr Christian Stemmer

Frau Susanne Wegner

Frau Anke Zemke

Frau Astrid Zierke

Gäste

Frau Dr. Melanie Boieck

Lutz Gebhardt

Frau Martina Heyen

Herr Dr. Matthias Hüppauff

Stabstelle Förderscouting NF

Johanniter Seniorenhäuser GmbH

Johanniter Seniorenhäuser GmbH

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Herr Hauke Klünder
Herr Christoph Laube
Frau Brigitte Lüder

Nordfriesland
Stabstelle Förderscouting NF
Johanniter Seniorenhäuser GmbH
Johanniter Seniorenhäuser GmbH

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Christiansen
Herr Stefan Hinrichsen

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 5.1 . Volkstrauertag
- 5.2 . Insel- und Halligkonferenz
- 5.3 . Tag der Feuerwehren am 01.12.2023
- 5.4 . Deichschau
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Situation Johanneshaus Föhr
- 12 . Präsentation der Förderscouting-Plattform
- 13 . Verbesserung der Finanzlage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
Vorlage: Amt/000432
- 14 . Zeichnung der Musterresolution zur Agenda 2030 und den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
Vorlage: Amt/000438
- 15 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Rohbauarbeiten - 4. Nachtrag: Abbruch Brüstungen u. Regenfallrohre / Aufmauern Klassenraumtrennwände
Vorlage: Amt/000397/16
- 16 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Trockenbauarbeiten
Vorlage: Amt/000397/17
- 17 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Holzbauarbeiten
Vorlage: Amt/000397/18
- 18 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Malerarbeiten
Vorlage: Amt/000397/19
- 19 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Bodenbelagsarbeiten
Vorlage: Amt/000397/20

- 20 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Amtes Föhr-Amrum.
Vorlage: Amt/000434
- 21 . Umsetzung des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz – Technische Ausstattung der Wasserrettungseinheiten Amrum und Föhr
Vorlage: Amt/000427
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2024
Vorlage: Amt/000435
- 23 . Übernahme der Kosten für extern vergebene Bauleitplanverfahren der Gemeinden durch das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000440
- 24 . Stellenplan 2024 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000437
- 25 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2024 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000436
- 26 . Bericht der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Sie die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes sich kurz vorzustellen:

Stabstelle Alexander Schweizer, Sonderaufgaben Energie und Wohnungsbau
Ordnungsamt Dominik Schultz, stellvertretende Leitung
Ordnungsamt Astrid Zierke, Bürgerservice Fundsachen
Finanzmanagement Susanne Wegner, Vollstreckung Außendienst
Finanzmanagement Marlies Schultz, Steuern und Abgaben
Finanzmanagement Kirsten Lorenzen, Finanzbuchhaltung
Anni Christiansen, Auszubildende Verwaltungsfachangestellte
Tarek Martensen, Auszubildender IT-Administration

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, sich zu dem TOP 13 der Verbesserung der Finanzlage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH nach erfolgtem Vortrag per Videokonferenz erst nach dem TOP 25 der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2024 des Amtes Föhr-Amrum näher zu beraten.
Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen einstimmig zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die TOP 27-32 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

5.1. Volkstrauertag

Frau Braun bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Dr. Raschzok für die Rede, die er anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages auf dem Friedhof der St. Nicolai Kirche gehalten hat.

5.2. Insel- und Halligkonferenz

Sie berichtet von der letzten Insel- und Hallig Konferenz, die vor allem das Thema Katastrophenschutz behandelt hätte.

5.3. Tag der Feuerwehren am 01.12.2023

Frau Braun berichtet, dass es in Wrixum anlässlich des Tags der Feuerwehren am 1.12.23 ein Laternenumzug gäbe. - Obwohl die Freiwilligen Feuerwehren bislang gut zurecht kämen werde Nachwuchs dringend gesucht.

5.4. Deichschau

Die letzten Deichschau auf Amrum und Föhr hätten gezeigt, dass die Deiche auf Föhr z.Zt. alle in einem guten Zustand seien. Auf Amrum gebe es noch die bekannten Schwachstellen.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Boy Rethwisch berichtet, dass man sich auf der letzten Schulausschusssitzung zu den Themen Digitalisierung, Haushalt und die Baumaßnahme Öömrang Skuul beraten hätte. Dem Schulleiterwahlausschuss habe sich ein Kandidat vorgestellt, für den man sich auch so entscheiden würde. Nun hinge es aber vom Land ab, ob dieser eingestellt würde.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen werden gestellt.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es gibt keine Umbesetzungen in den Ausschüssen.

11. Situation Johanneshaus Föhr

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Braun Herrn Gebhardt, Geschäftsführer der Johanniter Seniorenhäuser GmbH sowie Herrn Laube als op. Niederlassungsleiter Regionalzentrum Nord Frau Heyen kaufmännische Niederlassungsleiterin Regionalzentrum Nord und Frau Lüder Einrichtungsleiterin Johanniter Haus Wyk auf

Föhr.

Herr Gebhardt stellt das gemeinnützige Unternehmen Johanniter Seniorenhäuser GmbH anhand der anliegenden Präsentation vor und beschreibt die Betätigungsfelder sowie die aktuelle Lage des Johanniter Haus Wyk auf Föhr. Eine optimale Auslastung würde seit einiger Zeit nicht mehr erreicht.

Dies läge vor allem an dem erheblichen Personalmangel, wenn nicht genügend Personal zur Verfügung stünde, dann könnten auch nicht genügend Plätze bereitgestellt werden. Dies wirke sich auch auf die Rentabilität aus, so dass sich für ihn die Frage ergebe, wie es mit dem Haus weiter gehen solle. Auf Sylt hätte sich hierzu eine Lösung ergeben, eine Gemeinde leistete zusätzliche finanzielle Hilfe. Herr Gebhardt regt an, alle Akteure an einen Tisch zu holen, um mögliche Maßnahmen, die ergriffen werden müssten, zu erörtern. Er hebt die gute tarifliche Ausstattung seines Unternehmens hervor und stellt klar, dass nach wie vor ein erheblicher Bedarf auf der Insel an stationärer Pflege bestünde. Für das Johanniter Haus Wyk endet der Pachtvertrag 2029. Es stelle sich schon jetzt die Frage wie es danach weiter gehe.

12. Präsentation der Förderscouting-Plattform

Herr Klünder sowie Frau Dr. Boieck schalten sich per Videokonferenz zu und berichten anhand der anliegenden Präsentation ausführlich über die Förderscouting Plattform. Sie stellen die Stabstelle Förderscouting NF und deren Ziele vor, beispielhaft werden 3 große Projekte erläutert und die bisher erzielten Fördersummen genannt. Aus ihrer Sicht müsse es darum gehen, den Aufwand für die Verwaltung zu reduzieren, die Zusammenarbeit mit Personen des Ehrenamtes zu verbessern und Transparenz zu schaffen. Auf die Frage der Amtsvorsteherin, ob schon bereits Projekte der beiden Inseln auf der Plattform zu finden seien, antwortet Herr Dr. Raschzok, dass diese sukzessive befüllt werden solle. Dazu seien für 1/24 Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geplant, die Förderungsanträge bearbeiten. Herr Bendixen möchte proaktiv bei entsprechenden Maßnahmen mitgenommen und informiert werden, wo Förderungen möglich seien.

13. Verbesserung der Finanzlage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH Vorlage: Amt/000432

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Braun Herrn Hüppauff, der per Videokonferenz teilnimmt. Er stellt die Betätigungsfelder der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH sowie Aufgabenschwerpunkte und aktuelle Projekte vor. Die Mitglieder des Amtsausschuss erfahren im Detail, warum aus seiner Sicht eine Stärkung der Liquidität des Unternehmens notwendig sei. Frau Braun bedankt sich für den Vortrag und erklärt, dass man sich erst nach dem TOP 25 der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2024 des Amtes Föhr-Amrum näher zu diesem Anliegen beraten könne und ihn dann über Ergebnisse informiere.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die WFG NF wurde im Jahr 2001 mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet. Die Gesellschafterkommunen (außer Kreis) verpflichten sich seitdem, die Arbeit der WFG NF durch einen jährlichen Zuschuss berechnet nach der Einwohnerzahl zu bezuschussen. Dieser Zuschuss betrug bei Gründung 0,77 €/Einwohner, wurde 2009 auf 0,50 €/Einwohner gesenkt und beträgt seit 2020 0,60 €/Einwohner (bei 10764 Einwohnern = 6.458,40 €/Jahr). Daneben trägt der Kreis Nordfriesland zur Finanzierung bei. Seit Gründung der Gesellschaft hat der Kreis seine Zuschüsse auf mehr als 1,1 Mio. € pro Jahr mehr als verdreifacht. Auch die Banken (Nospa, VR Nord und VR Westküste) beteiligen sich im Rahmen des Sponsorings an der Finanzierung der

Gesellschaft.

Die WFG hat seit ihrer Gründung eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten durchgeführt, die der kommunalen Gemeinschaft zu Gute kommen (u.a. Gründungsberatung, Konversionsmanagement, Kampagne Moin Lieblingsland, Fördermittelberatung für Unternehmen, INTERREG-Projekte etc.).

Pro Jahr werden bis zu 1,0 Mio. € Fördergelder der EU, des Bundes und des Landes generiert und fließen in die Maßnahmen und Projekte der Wirtschaftsförderung des Kreises Nordfriesland ein.

Um die überwiegend über Fördermittel finanzierten Maßnahmen und Projekte abzusichern, insbesondere die im Regelfall erst nachlaufenden Fördergelder vorzufinanzieren, benötigt die WFG NF eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Neben dem Stammkapital sind daher in der Vergangenheit entsprechende Rücklagen aufgebaut worden. Aufgrund von Einmaleffekten im Jahr 2022 sowie der allgemeinen Preissteigerung sind diese Rücklagen nahezu aufgezehrt.

Um die WFG NF wieder mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, ist eine einmalige Zuführung von Finanzierungsmitteln in Höhe von 225.000 € notwendig (Empfehlung Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsrat). Diese Mittel sind erfolgsneutral in einer Kapitalrücklage auszuweisen und stehen damit zur Absicherung der Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Förderprojekten zur Verfügung. Diese Einmalzahlung soll von den Gesellschaftern anteilig ihrer Beteiligung an der WFG NF erfolgen. Das Amt ist mit 500 € am Stammkapital beteiligt. Die einmalige Einzahlung in Höhe des 9fachen der Beteiligung am Stammkapital beträgt somit 4.500,00 €

Darüber hinaus sind aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten laufend höhere Finanzierungsmittel (Zuschüsse) der Gesellschafter notwendig. Der Kreis Nordfriesland dynamisiert seine Grundfinanzierung um jährlich 1,5 %. Auch mit den Banken ist eine Erhöhung des Sponsorings um rd. 50 % erfolgreich verhandelt worden. Um die laufende Finanzierung auf alle Gesellschafter zu verteilen, wird vorgeschlagen, den Zuschuss der Gesellschafterkommunen ab dem Haushaltsjahr 2024 auf 1,20 €/Einwohner zu erhöhen (bei 10764 Einwohnern = 12.916,80 €/Jahr).

Die wirtschaftliche Situation sowie die Notwendigkeit der Finanzierungsmittel ist den Gesellschafterkommunen am 04.07.2023 erläutert worden.

Weitere Einzelheiten sind dem Tätigkeitsbericht der WFG NF vom März 2023 entnehmen.

Laut Herrn Hess habe der Kreis Nordfriesland dem zugestimmt, aus seiner Sicht müsse aber hier mehr gefordert werden.

Herr Stemmer berichtet, dass er auch zu dem Thema Fachkräftemangel mit der WFT-NF im Gespräch gewesen sei, ohne Ergebnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 von 49 Stimmanteilen
Nein-Stimmen: 35 von 49 Stimmanteilen
Enthaltungen: 5 von 49 Stimmanteilen

Der Amtsausschuss folgt nicht der Beschlussempfehlung.

14. Zeichnung der Musterresolution zur Agenda 2030 und den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
Vorlage: Amt/000438

Herr Dr. Raschzok berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die *17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen* (auch SDGs, Sustainable Development Goals, genannt) wurden 2015 von 193 UN-Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, verabschiedet. Es handelt sich dabei um politische Zielsetzungen der auch als *2030 Agenda* bekannten Resolution der UN-Generalversammlung. Zielsetzungen, die zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene beitragen sollen.

Deutschland hat sich mit einer Entscheidung im Bundestag am 25.02.2016 als einer der ersten Staaten zur konkreten Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet, und die 17 Ziele in die 2017 veröffentlichte und seitdem regelmäßig fortgeschriebene *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie* aufgenommen.

Auch die Landesregierung Schleswig-Holstein bekennt sich seit 2016 zur Agenda 2030 und erklärt, ihre Politik an den Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgte erstmalig 2020 auch auf Landesebene.

Die Europäische Kommission will mit der Legislaturperiode 2019-2024 die Nachhaltigkeit und die Agenda 2030 in den Mittelpunkt rücken und zum Grundsatz ihres Handelns, intern wie extern, machen. Dazu wurde im Jahr 2020 ein Konzept für die Umsetzung der 17 Ziele vorgestellt.

Darüber hinaus setzt der europäische *Green Deal* mit dem übergeordneten Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 Maßstäbe bei der Verwendung von EFRE-Fördermitteln, die zu mindestens 30% in Projekte zugunsten von Umwelt- und Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft investiert werden müssen.

Die Agenda 2030 ist also ein breit anerkanntes Rahmenwerk, das versucht, Nachhaltigkeit und Klimaschutz ganzheitlich zu erfassen und zu steuern.

Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Berichterstattung darüber wird zukünftig eine Schlüsselrolle zukommen, auch bei Fragen der Finanzierungs- und Förderfähigkeit von Projekten oder Gemeindehaushalten.

Weiteres Vorgehen

Die Ziele gelten global, dennoch kommt es bei ihrer Verwirklichung grade auch auf die Aktivitäten auf lokaler Ebene an, denn letztlich finden sich nahezu alle Aufgabenfelder der kommunalen Daseinsvorsorge wieder. Anlass, die 17 Ziele auch als Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie Föhr-Amrum zu verwenden – gespiegelt gegen die insular relevantesten Handlungsfelder.

Gefördert vom *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* unterstützt die *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt* (SKEW) im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune“ (GNK) die Übersetzung der 17 Ziele auf die kommunale Ebene, mit dem Fokus auf der gemeinsamen Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt.

Obwohl sich das Projekt in Schleswig-Holstein in der Abschlussphase befindet, konnte für das Amt Föhr-Amrum noch die Möglichkeit der Projektbeteiligung bis Ende 2023 realisiert werden.

In einem ersten Schritt werden daher seit Herbst 2023 im Rahmen einer Bestandsaufnahme die bestehenden Aktivitäten auf dem Amtsgebiet mit Bezug zu den 17 Zielen erfasst und ausgewertet. Hierzu fand auch ein erster Workshop im Kreis von Verwaltungsmitarbeitenden aller Fachbereiche sowie von Schule und Tourismus statt.

Anfang 2024 werden erste Grundlagenergebnisse vorliegen, die in der Runde politischer Mandatsträger und Vertretern des Tourismus vorgestellt und erörtert werden sollen.

Im Projekt Global Nachhaltige Kommune sind in Schleswig-Holstein 19 Gemeinden/Städte aktiv (siehe Anlage), deutschlandweit haben 240 Gemeinden/Städte ihr Bekenntnis zu den 17 Zielen und ihren Willen zur Verankerung der Agenda 2030 vor Ort durch die Zeichnung der Musterresolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zum Ausdruck gebracht. Diese Resolution wurde vom *Deutschen Städtetag* und dem *Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion* entworfen (siehe Anlage).

Föhr und Amrum wären die ersten *Global Nachhaltigen Inseln* unter den Aktiven in Schleswig-Holstein. Die SKEW hat auch aufgrund dieser Besonderheit Zuversicht für weitere Unterstützung und ggf. projektbezogene Förderungen auch in 2024 signalisiert.

Die Zeichnung der beiliegenden Musterresolution durch den Amtsausschuss bzw. die Amtsvorsteherin untermauert den politischen Willen, Föhr und Amrum nachhaltig und klimabewusst aufzustellen und den mit dem beschriebenen Projekt eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen.

Darüber hinaus wird mit der Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung die Grundlage für zukünftige Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten geschaffen, die immer stärker an eine entsprechende Ausrichtung gebunden werden.

Er macht deutlich, dass keine finanziellen Verpflichtungen mit der Unterzeichnung der Musterresolution verbunden seien. Die Resolution sei eine Absichtserklärung, jedoch nicht zwingend bindend.

Es wird jedoch deutlich gemacht, dass es für den Bereich Nachhaltigkeit bei einer Stelle bleiben solle und die Belastung für das übrige Personal so gering wie möglich gehalten werden solle. In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal auf dringend notwendige Prioritätenliste hingewiesen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Zeichnung der Musterresolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ als Ausdruck des politischen Willens, sich konkret für nachhaltige Entwicklung auf den Inseln Föhr und Amrum zu engagieren und dies nach innen und außen sichtbar zu machen.

15. **Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt**
Auftragsvergabe: Rohbauarbeiten - 4. Nachtrag: Abbruch Brüstungen u. Regenfallrohre / Aufmauern Klassenraumtrennwände
Vorlage: Amt/000397/16

Frau Kriegeskorte berichtet anhand der Vorlage

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ sind die Rohbauarbeiten an die Fa. Iwo Dwornik aus Nebel mit der Auftragsnummer 19/2022-1 vom 10.01.2023 vergeben worden.

4. Nachtragsangebot

Es wurde ein 4. Nachtragsangebot abgefordert für den Abbruch der Fensterbrüstungen, den Ausbau von Regenfallrohren in den Klassenraumtrennwänden sowie das Aufmauern der Trennwände bis unter die Dachschalung zur Verbesserung des Schallschutzes zwischen den Klassenräumen.

Begründung

Im Zuge der Abbrucharbeiten und nach Begutachtung / Beurteilung durch den Statiker und Betongutachter hat sich herausgestellt, dass die Fensterbrüstungen abgebrochen und neu aufgebaut werden müssen. Dies begründet sich darauf, dass die Brüstungen nicht gem. Statik als einschalige Stahlbetonbrüstung ausgeführt wurden und damit nicht die erforderliche Tragfähigkeit für die Montage der neuen Fassadenbekleidung aufweisen. Die Brüstungen im Bestand bestehen aus einer 18 cm starken Betonschale aus Muschelbeton mit einer Hintermauerung aus Porenbetonsteinen. Weiterhin wurden die Brüstungen nicht, wie in der Bestandsstatik gefordert, mit den Stahlfassadenstützen verbunden.

Nach dem Abbruch der abgehängten Decke in den Klassenräumen, wurde festgestellt, dass die Klassenraumtrennwände nicht bis unter die Dachschalung hochgemauert sind. Weiterhin befinden sich noch die Außerbetrieb genommenen Regenfallrohre in den Klassenraumtrennwänden. Diese Situation beeinträchtigt den Schallschutz zwischen den Klassenräumen. Auf Vorschlag der Architekten in Abstimmung mit dem Bauphysiker sollen die Fallrohre ausgebaut, die Wandschlitze zugemauert sowie die Trennwände bis unter die Dachschalung hochgeführt werden.

Kostenverfolgung:

Ursprüngliche Summe HA:	brutto €	515.373,76
Summe NA 1	brutto €	-96.159,14
Summe NA 2	brutto €	31.025,68
Summe NA 3	brutto €	49.872,25
Summe NA 4	brutto €	121.194,24

Neue vorl. Auftrags-Summe brutto € 621.306,79

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den 4. Nachtrag der Rohbauarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, Iwo Dwornik Bauunternehmen GmbH, **Uasterstigh 60e, 25946 Nebel / Amrum**, zur vorläufigen Auftragssumme von 121.194,24 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf nicht unterbrochen wird, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**16. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Trockenbauarbeiten
Vorlage: Amt/000397/17**

Frau Kriegeskorte berichtet anhand der Vorlage

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde für die Trockenbauarbeiten am 18.11.2022 eine öffentliche Ausschreibung bekannt gegeben. Zur Submission lagen keine Angebote vor. Daraufhin wurde eine beschränkte Ausschreibung am 17.01.2023 durchgeführt. Zur Submission lagen 2 Angebote vor. In diesem Verfahren konnte kein Zuschlag erteilt werden, da die Ausführungsfristen für die Trockenbauarbeiten, auf Grund von unvorhergesehenen und in dem Umfang nicht absehbaren und noch zu planenden Betonsanierungsmaßnahmen verschoben werden mussten. Es hatte sich eine planungstechnische Beurteilungsgrundlage für die Angebotserstellung geändert, so dass dies die Aufhebung der Ausschreibung nach sich zog.

Am 28.06.2023 wurde dann dieses dritte Verfahren zur Bindung eines Unternehmens im Bereich der Trockenbauarbeiten in Form der freihändigen Vergabe durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 27.07.2023 um 10:52 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 2 elektronische Angebot vor. Nebenangebote waren nicht

zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

1. AUSBAU 2000 Rostock GmbH	343.081,05 €
2. Bieter 2	521.068,45 €

Alle Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend § 16 a bzw. § 16 (1) 4 VOB/A und § 15 (1) VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. AUSBAU 2000 Rostock GmbH **-> vollständig nachgereicht**

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Bieterangaben im LV – Hier Pos. 02.03.1 Akustik-Wandpaneel	31.07.2023	07.08.2023	07.08.2023
Formblatt 124 Eigenerklärung - die Jahreszahlen zu den Umsätzen fehlten	31.07.2023	07.08.2023	07.08.2023
Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme	31.07.2023	07.08.2023	07.08.2023
Formblatt 234	31.07.2023	07.08.2023	07.08.2023
Formblatt 223	31.07.2023	07.08.2023	07.08.2023
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen	31.07.2023	07.08.2023	07.08.2023
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich -§ 15 (1) VOB/A			
Produktdatenblätter mit allen relevanten technischen Daten <u>und</u> Zulassungsnummer (sofern die Produkte eine Schutzzeichnung aufweisen) für die von Ihnen angebotenen Produkte. Dies betrifft die Position: - Pos. 02.03.1 Akustik Wandpaneel	31.07.2023	07.08.2023	07.08.2023
Bestätigung der	31.07.2023	07.08.2023	07.08.2023

Auskömmlichkeit			
-----------------	--	--	--

2. Bieter 2

-> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen	31.07.2023	07.08.2023	03.08.2023

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

1. AUSBAU 2000 Rostock GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorweg des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2. Bieter 2

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorweg des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. AUSBAU 2000 Rostock GmbH	343.081,05 €
2. Bieter 2	521.068,45 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

1. AUSBAU 2000 Rostock GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen. Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das Architekturbüro ppp mittels EDV.

Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 71,43 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 71,43 €/Std. für Facharbeiter und 50,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. AUSBAU 2000 Rostock GmbH	343.081,05 €
2. Bieter 2	521.068,45 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen ich vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**AUSBAU 2000 Rostock GmbH
Industriestraße 15
18069 Rostock**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 343.081,05 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. von **206.118,50 € brutto / 173.208,82 € netto** in der Mittelzuweisung

eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung vom 27.09.2021	
bereitgestellte Mittel - brutto	206.118,50 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	343.081,05 €
Abweichung in %	66,40%
Abweichung in Euro – brutto	136.962,55 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) **Stand 01.06.2022** für dieses Gewerk beträgt **257.510,18 € brutto / 216.395,11 € netto**.

Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) (brutto) vom 01.06.2022	
bereitgestellte Mittel - brutto	257.510,18 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	343.081,05 €
Abweichung in %	33,20 %
Abweichung in Euro - brutto	85.570,87 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk, angepasst an den aktuellen Baupreisindex (Stand 28.06.2023) beträgt **414.786,44 € brutto / 348.560,03 € netto**.

Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) - angepasst an den aktuellen Baupreisindex (brutto) vom 28.06.2023	
geschätzte Vergabesumme - brutto	414.789,44 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	343.081,05 €
Abweichung in %	-17,30 %
Abweichung in Euro - brutto	71.705,39 €

Die Kostensteigerung i.H.v. **208.670,94 € brutto / 175.351,21 € netto** zwischen den 2021 bereitgestellten Mitteln und dem vorgezogenen Kostenanschlag vom 28.06.2023, ist neben der Anpassung an den aktuellen Baupreisindex durch die geänderten Deckenspiegel und die zusätzlichen Brandschutzverkleidungen der neuen Stahlrahmen begründet, die erst nach Erstellung der Kostenberechnung erforderlich geworden sind.

Beim Angebot der *Fa. AUSBAU 2000 Rostock GmbH* ergeben sich Minderkosten i.H.v. **71.705,39 € brutto / 60.256,63 € netto** gegenüber dem vorgezogenen Kostenanschlag (Schätz-LV) vom 28.06.2023. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 17,3 %.

Im Vergleich der Einzelpreise zu anderen derzeit laufenden Projekten sind die Preise, als wirtschaftlich zu bezeichnen. Der Gesamtpreis des Bieters ist auskömmlich, die Preise sind durchweg etwas niedriger als geschätzt, aber nicht unangemessen. Bezogen auf den gesamten Leistungsinhalt bildet die Angebotslage aller Bieter die

derzeit immer noch unsichere Marktlage ab. Der Konflikt in der Ukraine, seit Mitte Februar 2022 und die aufkommende Energiekrise, sorgt durch gestörte Lieferketten für starke Verunsicherung bei den Bietern und verursacht ebenfalls stark schwankende Preisangaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte und da gemäß des aktuellen Bauzeitenplans die Trockenbauarbeiten in der 44. KW 2023 beginnen müssen, wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **AUSBAU 2000 Rostock GmbH, Industriestraße 15, 18069 Rostock**, zur vorläufigen Auftragssumme von 343.081,05 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf nicht unterbrochen wird, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

17. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Holzbauarbeiten Vorlage: Amt/000397/18

Frau Kriegeskorte berichtet anhand der Vorlage

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde für die Holzbauarbeiten am 07.10.2022 eine öffentliche Ausschreibung bekannt gegeben. Zur Submission lag ein Angebot vor. Auf dieses Angebot konnte der Zuschlag aus schwerwiegendem Grund nicht erteilt werden, da die genehmigten Haushaltsmittel nicht ausreichend waren.

Daraufhin wurde eine beschränkte Ausschreibung am 15.11.2022 durchgeführt. Zur Submission lag ein Angebot vor. Auf dieses Angebot konnte ebenfalls der Zuschlag aus schwerwiegendem Grund nicht erteilt werden, da die genehmigten Haushaltsmittel nicht ausreichend waren.

Das hat dazu geführt, dass eine freihändige Vergabe am 10.05.2023 durchgeführt wurde. Zur Submission lagen 2 Angebote vor. Der Mindestbieter hat im laufenden Verfahren der Angebotsprüfung nicht die nachgeforderten Unterlagen eingereicht, somit konnte dieses Angebot nicht gewertet werden. Auf das 2. Angebot konnte der Zuschlag aus schwerwiegendem Grund nicht erteilt werden, da die genehmigten Haushaltsmittel nicht ausreichend waren.

Am 01.08.2023 wurde dann dieses vierte Verfahren zur Bindung eines Unternehmens im Bereich der Holzbauarbeiten in Form der freihändigen Vergabe durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 16.08.2023 um 10:34 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 2 elektronische und 1 schriftliches Angebot vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

1. Heinrich Kersten Baugesellschaft mbH	295.538,58 €
2. Bieter 2	406.077,94 €
3. Bieter 3	393.244,80 €

Ile Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch bzw. schriftlich eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend § 16 a bzw. § 16 (1) 4 VOB/A und § 15 (1) VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. Heinrich Kersten Baugesellschaft mbH -> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	17.08.2023	23.08.2023	18.08.2023
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich -§ 15 (1) VOB/A			
Produktdatenblätter mit allen relevanten technischen Daten und Zulassungsnummer (sofern die Produkte eine Schutzzeichnung aufweisen) für die von Ihnen angebotenen Produkte. Dies betrifft die Position: 1. Fassadenbekleidung Harzkomposit angebotener Hersteller / Produkt / Typ des Plattenmaterials 2. Unterkonstruktion angebotener Hersteller / Produkt / Typ	17.08.2023	23.08.2023	18.08.2023

2. Bieter 3

-> nicht nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 124 – von allen Nachunternehmern	17.08.2023	23.08.2023	fehlt
Formblatt 223	17.08.2023	23.08.2023	fehlt
Formblatt 251 Verpflichtungserklärung VGSH	17.08.2023	23.08.2023	fehlt
Erklärung Russlandsanktionen – von allen Nachunternehmern	17.08.2023	23.08.2023	fehlt
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich -§ 15 (1) VOB/A			
Produktdatenblätter mit allen relevanten technischen Daten und Zulassungsnummer (sofern die Produkte eine Schutzzeichnung aufweisen) für die von Ihnen angebotenen Produkte. Dies betrifft die Position: 1. Fassadenbekleidung Harzkomposit angebotener Hersteller / Produkt / Typ des Plattenmaterials 2. Unterkonstruktion angebotener Hersteller / Produkt / Typ	17.08.2023	23.08.2023	fehlt

Das Angebot des Bieters 3 ist aufgrund der fehlenden Erklärungen und Unterlagen entsprechend § 16 (1) 4 und § 15 (2) VOB/A auszuschließen. Es wurde für Unterlagen und Erklärungen, die nicht mit dem Angebot abzugeben waren, eine entsprechende Fristsetzung eingehalten.

Weitere Unterlagen der nachrangigen Bieter wurden nicht angefordert. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

3. Heinrich Kersten Baugesellschaft mbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorweg des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Weitere Unterlagen der nachrangigen Bieter wurden nicht angefordert. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Heinrich Kersten Baugesellschaft mbH	295.538,58 €
2. Bieter 2	467.961,31 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

2. Heinrich Kersten Baugesellschaft mbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen. Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das Architekturbüro ppp mittels EDV.

Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 92,00 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten. Die Lohnstunden mit 92,00 €/Std. für Facharbeiter und 77,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt vor.

Es werden nur allgemeine Angebotsangaben gemacht, die jedoch nicht im Widerspruch zur Ausschreibung stehen.

Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde vom Bieter zu den im LV abgefragten Produkte **schriftlich** Aufklärung gem. § 15 1 VOB/A verlangt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten. Als Ergebnis der Aufklärung ist festzuhalten, dass das Angebot des Bieters in der Wertung verbleibt.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Weitere Unterlagen der nachrangigen Bieter wurden nicht angefordert. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Heinrich Kersten Baugesellschaft mbH	295.538,58 €
2. Bieter 2	467.961,31 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen wir vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**Heinrich Kersten Baugesellschaft mbH
Sandbergweg 6
25853 Dreisdorf**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 295.538,58 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. von **180.477,76 € brutto / 151.661,98 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung vom 27.09.2021	
bereitgestellte Mittel – brutto	180.477,76 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	295.538,58 €
Abweichung in %	63,80 %
Abweichung in Euro - brutto	115.060,82 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) **Stand 01.06.2022** für dieses Gewerk beträgt **225.681,12 € brutto / 189.648,00 € netto**.

Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) vom 01.06.2022	
geschätzte Vergabesumme - brutto	225.681,12 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	295.538,58 €
Abweichung in %	31,00 %
Abweichung in Euro - brutto	69.857,46 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk, beträgt **232.064,28 € brutto / 195.012,00 € netto**. Ergänzt wurden die zusätzlich erforderlich gewordenen Windaussteifungen. Nicht berücksichtigt geblieben ist dabei der Anstieg des Baupreisindexes.

Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) angepasst an den aktuellen Baupreisindex (brutto) vom 04.05.2023	
geschätzte Vergabesumme - brutto	232.064,28 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	295.538,58 €
Abweichung in %	27,40 %
Abweichung in Euro - brutto	63.474,30 €

Die Kostensteigerung i.H.v. **6.383,16 € brutto / 5.364,00 € netto** zwischen dem vorgezogenen Kostenanschlag vom 01.06.2022 und dem vorgezogenen Kostenanschlag vom 04.05.2023 ist durch die vom Tragwerksplaner zusätzlich geforderten Windaussteifungen in der Dachkonstruktion begründet.

Beim Angebot der *Fa. Heinrich Kersten Baugesellschaft mbH* ergeben sich Mehrkosten i.H.v. **63.474,30 € brutto / 53.339,75 € netto** gegenüber dem vorgezogenen Kostenanschlag vom 04.05.2023 (Schätz-LV). Dies

entspricht einer Kostenüberschreitung von ca. 27,4 %.
Eine Steigerung des Baupreisindex von Juni 2022 bis Mai 2023 ist bei der Anpassung des Kostenanschlages nicht berücksichtigt worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte und da gemäß des aktuellen Bauzeitenplans die Holzbauarbeiten in der 44. KW 2023 beginnen müssen, wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Holzbauarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Heinrich Kersten Baugesellschaft mbH, Sandbergweg 6, 25853 Dreisdorf**, zur vorläufigen Auftragssumme von 295.538,58 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf nicht unterbrochen wird, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**18. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Malerarbeiten
Vorlage: Amt/000397/19**

Frau Kriegeskorte berichtet anhand der Vorlage

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde für die Malerarbeiten am 18.11.2022 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Submission lag ein Angebot vor. Auf dieses Angebot konnte der Zuschlag aus schwerwiegendem Grund nicht erteilt werden, da die genehmigten Haushaltsmittel nicht ausreichend waren.

Daraufhin wurde das zweite Verfahren zur Bindung eines Unternehmens im Bereich der Malerarbeiten in Form eine freihändige Vergabe am 12.07.2023 durchgeführt. Zur Submission lag ein Angebot vor.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter
(ungeprüfte Bruttosummen):

1. Malermeisterbetrieb M. Hansen 135.501,97 €

Alle Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend §

16 a
bzw. § 16 (1) 4 VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender
Fristsetzung abgefordert:

1. Malermeisterbetrieb M. Hansen

-> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderun g	Frist zur Nachreichung	Eingangs- datum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Formblatt 124 – Jahreszahlen zu Umsätzen fehlen	07.08.2023	14.08.203	10.08.2023
Formblatt 213 – Seite 2 fehlt	07.08.2023	14.08.203	10.08.2023
Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme	07.08.2023	14.08.203	10.08.2023
Formblatt 233	07.08.2023	14.08.203	10.08.2023
Formblatt 234	07.08.2023	14.08.203	10.08.2023
Formblatt 251 Verpflichtungserklärung zur Zahlung des Vergabemindestlohns	07.08.2023	14.08.203	10.08.2023
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 4 VOB/A			
Formblatt 223	07.08.2023	14.08.203	10.08.2023
Unbedenklichkeitsbescheini gung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen Hinweis: im Regelfall nicht in PQ enthalten	07.08.2023	14.08.203	10.08.2023

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

4. Malermeisterbetrieb M. Hansen

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und
Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorweg des
Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis
durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser
Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter
folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Malermeisterbetrieb M. Hansen

135.501,97 €

**Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote
nach § 16 c VOB/A**

3. Malermeisterbetrieb M.Hansen

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.
Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das Architekturbüro ppp mittels EDV.

Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten. Der Verrechnungslohn mit 54,00 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 54,00 €/Std. für Facharbeiter und 51,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Eine technische Prüfung war aufgrund des Umfangs des Leistungsverzeichnisses nicht nötig, da in dem Leistungsverzeichnis keine Produktangaben oder ähnliche Bietereintragungen gefordert waren.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Malermeisterbetrieb M. Hansen

135.501,97 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlage ich vor, den

Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**Malermeisterbetrieb M. Hansen
Gewerbegebiet 66 c
25946 Süddorf / Amrum**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 135.501,97 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. von **66.373,21 € brutto / 55.775,81 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung (brutto) vom 27.09.2021	
bereitgestellte Mittel - brutto	66.773,21 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	135.501,97 €
Abweichung in %	104,20 %
Abweichung in Euro - brutto	69.128,75 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk, angepasst an den aktuellen Baupreisindex (Stand 06.07.2023) beträgt **153.416,54 € brutto / 128.921 € netto**.

Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) - angepasst an den aktuellen Baupreisindex (brutto) vom 06.07.2023	
geschätzte Vergabesumme - brutto	153.416,54 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	135.501,97 €
Abweichung in %	-11,70 %
Abweichung in Euro - brutto	17.914,57 €

Die Kostensteigerung i.H.v. **87.043,33 € brutto / 73.145,65 € netto** zwischen den 2021 bereitgestellten Mitteln und dem vorgezogenen Kostenanschlag vom 06.07.2023, ist neben der Anpassung an den aktuellen Baupreisindex durch die zusätzlichen Trockenbauarbeiten begründet, die erst nach Erstellung der Kostenberechnung erforderlich geworden sind.

Beim Angebot der *Fa. Malermeisterbetrieb M. Hansen GmbH* ergeben sich Minderkosten i.H.v. **17.914,57 € brutto / 15.054,26 € netto** gegenüber dem vorgezogenen Kostenanschlag (Schätz-LV) vom 06.07.2023. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 11,7 %.

Im Vergleich der Einzelpreise zu anderen derzeit laufenden Projekten sind die Preise als wirtschaftlich zu bezeichnen. Der Gesamtpreis des Bieters

ist auskömmlich, die Preise sind angemessen, vor allem aufgrund der räumlichen Nähe zur Baustelle. Da die Firma Hansen GmbH auf Amrum ansässig ist, entfällt z.B. die lange Anfahrt mit der Fähre und die Unterbringungskosten für die Mitarbeitenden.

Bezogen auf den gesamten Leistungsinhalt bildet die Angebotslage aller Bieter die derzeit immer noch unsichere Marktlage ab. Der Konflikt in der Ukraine, seit Mitte Februar 2022 und die aufkommende Energiekrise, sorgt durch gestörte Lieferketten für starke Verunsicherung bei den Bietern und verursacht ebenfalls stark schwankende Preisangaben.

Gemäß aktuellem Bauzeitenplan müssen die Malerarbeiten in der 48.KW 2023 beginnen.

Da das vorherige Verfahren kein zielführendes Ergebnis gebracht hat und die Beauftragung zeitig erfolgen sollte, um den bereits angepassten Fertigstellungstermin zu halten, bleibt keine Zeit für ein erneutes Verfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte und da es sich um notwendige Arbeiten für die Erstellung des Gebäudes handelt, wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Malerarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Malermeisterbetrieb M. Hansen, Gewerbegebiet 66 c, 25946 Süddorf / Amrum**, zur vorläufigen Auftragssumme von 135.501,97 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf nicht unterbrochen wird, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

19. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Bodenbelagsarbeiten Vorlage: Amt/000397/20

Frau Kriegeskorte berichtet anhand der Vorlage

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde für die Bodenbelagsarbeiten am 18.11.2022 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Submission lag kein Angebot vor. Daraufhin wurde eine freihändige Vergabe am 24.01.2023 durchgeführt. Zur Submission lagen zwei Angebote vor. Es konnte jedoch kein Zuschlag erteilt werden, da sich im Laufe des Vergabeverfahrens eine Verschiebung der Ausführungsfristen ergeben hatte, so dass das Verfahren auf Grund der grundlegenden Änderung der Vergabeunterlagen aufgehoben werden musste.

Am 12.07.2023 wurde dieses freihändige Verfahren als drittes Verfahren zur

Bindung eines Unternehmens im Bereich der Bodenbelagsarbeiten durchgeführt.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Fußbodentechnik Matthiesen | 90.016,36 € |
| 2. Bieter 2 | 98.588,53 € |

Alle Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend § 16 a bzw. § 16 (1) 4 VOB/A und § 15 (1) VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. Fußbodentechnik Matthiesen **-> vollständig nachgereicht**

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 4 VOB/A			
Formblatt 223	02.08.2023	09.08.2023	08.08.203
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen Hinweis: im Regelfall nicht in PQ enthalten	02.08.2023	09.08.2023	08.08.203
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich - § 15 (1) VOB/A			
Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme → Das eingereichte Formblatt weist eine Differenz zum Angebotspreis von 1.549,31 € auf	02.08.2023	09.08.2023	08.08.203
Bestätigung der Ausführungszeiten gem. Bauzeitenplan und Anlage 50	02.08.2023	09.08.2023	08.08.203

2. Bieter 2

-> unvollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Formblatt 214	02.08.2023	09.08.2023	fehlt
Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme	02.08.2023	09.08.2023	fehlt
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind § 16 4 VOB/A			
Formblatt 223	02.08.2023	09.08.2023	07.08.2023
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen Hinweis: im Regelfall nicht in PQ enthalten	02.08.2023	09.08.2023	09.08.2023
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich - § 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Ausführungszeiten gem. Bauzeitenplan und Anlage 50	02.08.2023	09.08.2023	09.08.2023

Das Angebot des Bieters 2 *wäre* aufgrund der fehlenden Erklärungen und Unterlagen entsprechend § 16 a VOB/A auszuschließen. Es wurde für Unterlagen und Erklärungen, die nicht mit dem Angebot abzugeben waren eine entsprechende Fristsetzung eingehalten.

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

5. Fußbodentechnik Matthiesen

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorweg des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Fußbodentechnik Matthiesen

89.811,09 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

4. Fußbodentechnik Matthiesen

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass ein Rechenfehler vorlag, welcher digital auf dem Angebot korrigiert wurde.

Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das Architekturbüro ppp mittels EDV.

Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten. Der Verrechnungslohn mit *59,90 €/Std.* entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit *59,90 €/Std.* für Facharbeiter und *34,50 €/Std.* für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde vom Bieter **schriftlich und in einem Gespräch** Aufklärung gem. § 15 1 VOB/A zur nachgereichten *Aufgliederung der Einheitspreise Formblatt 223* verlangt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten. Als Ergebnis der Aufklärung ist festzuhalten, dass das Angebot des Bieters in der Wertung verbleibt.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des

wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen.

Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder

Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Fußbodentechnik Matthiesen

89.811,09 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlage ich vor, den Auftrag dieser Vergabereinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**Fußbodentechnik Matthiesen
Hauptstraße 7
25779 Wiemerstedt**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 89.811,09 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. von **88.039,89 € brutto / 73.983,10 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung vom 27.09.2021	
bereitgestellte Mittel - brutto	88.039,89 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	89.811,09 €
Abweichung in %	2,00 %
Abweichung in Euro - brutto	1.771,20 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) **Stand 01.06.2022** für dieses Gewerk beträgt **84.578,66 € brutto / 71.074,50 € netto**.

Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) (brutto) vom 01.06.2022	
bereitgestellte Mittel - brutto	84.578,66 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	89.811,09 €
Abweichung in %	6,20 %
Abweichung in Euro - brutto	5.232,43 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk, angepasst an den aktuellen Baupreisindex (Stand 06.07.2023) beträgt **96.292,96 € brutto / 80.918,45 € netto**

Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) - angepasst an den aktuellen Baupreisindex (brutto) vom 06.07.2023	
geschätzte Vergabesumme - brutto	96.292,96 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	89.811,09 €
Abweichung in %	-6,70 %
Abweichung in Euro - brutto	-6.481,87 €

Die Kostensteigerung i.H.v. **8.253,07 € brutto / 6.935,35 € netto** zwischen bereitgestellten Mitteln und Schätz-LV ist durch Preissteigerungen seit dem Zeitpunkt der Kostenberechnung begründet.

Beim Angebot der *Fa. Fußbodentechnik Matthiesen* ergeben sich Minderkosten i.H.v. **6.481,87 € brutto / 5.446,95 € netto** gegenüber dem vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis vom 06.07.2023). Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 6,7 %.

Im Vergleich der Einzelpreise zu anderen derzeit laufenden Projekten sind die Preise, als wirtschaftlich zu bezeichnen. Der Gesamtpreis des Bieters ist auskömmlich, die Preise sind angemessen. Bezogen auf den gesamten Leistungsinhalt bildet die Angebotslage aller Bieter die derzeit immer noch unsichere Marktlage ab. Der Konflikt in der Ukraine, seit Mitte Februar 2022 und die aufkommende Energiekrise, sorgt durch gestörte Lieferketten für starke Verunsicherung bei den Bietern und verursacht ebenfalls stark schwankende Preisangaben.

Gemäß aktuellem Bauzeitenplan müssen die Bodenbelagsarbeiten in der 51.KW 2023 beginnen. Da das vorherige Verfahren kein zielführendes Ergebnis gebracht hat und die Beauftragung zeitig erfolgen sollte, um den bereits angepassten Fertigstellungstermin zu halten, bleibt keine Zeit für ein erneutes Verfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte und da es sich um notwendige Arbeiten für die Erstellung des Gebäudes handelt, wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Fußbodentechnik Matthiesen, Hauptstraße 7, 25779 Wiemerstedt**, zur vorläufigen Auftragssumme von 89.811,09 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf nicht unterbrochen wird, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

20. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Amtes Föhr-Amrum. Vorlage: Amt/000434

Herr Hullermann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den 1. Nachtragshaushalt 2023 des Amtes Föhr-Amrum wurden nachfolgende wesentliche Änderungen aufgenommen.

Investitionen

Der Nachtrag beinhaltet den Kauf eines Grundstückes und eines sich darauf befindlichen Gebäudes in der Mühlenstraße in Wyk auf Föhr. Der Planansatz für das Grundstück beträgt € 445.800. Für das Gebäude werden zusätzlich € 393.800 im Nachtrag angesetzt. Im ursprünglichen Haushalt wurden dafür keine Mittel eingeplant.

Für den Kauf einer neuen Kältetechnik im Serverraum und einer Wallbox für das Amtsgebäude in Wyk auf Föhr werden € 53.000 neu eingeplant. Weiterhin wurden für den Erwerb von neuen Archivschränken € 16.500 eingeplant.

Für die Baumaßnahme der Obdachlosenunterkunft in Nebel wurden € 450.000 im Haushalt angesetzt. Da sich die Maßnahme auf das nächste Jahr verschiebt, werden die Kosten in den Haushalt 2024 mit aufgenommen.

Für die Beschaffung zweier Rettungsfahrzeuge für die Wasserrettung werden in den Nachtrag € 120.800 neu eingeplant. Hierfür hat man bereits in 2022 Fördermittel in Höhe von € 115.000 erhalten.

Der ursprüngliche Haushaltsplan 2023 beinhaltete Planungskosten in Höhe von € 300.000 für den neuen Standort der Grundschulen Föhr-Land. Diese wurden im Nachtrag entfernt, da der Amtsausschuss um eine Prüfung der Standortsfrage gebeten hat.

Für die Baumaßnahme der Öömrang Skuul werden die Baukosten an das tatsächliche Ist angeglichen. Hier wird der Haushaltsansatz 2023 von ursprünglich € 3.230.000 auf € 1.580.000 gekürzt.

Für die Baumaßnahme der Küche in der Öömrang Skuul werden € 21.000 in den Nachtrag neu mit aufgenommen.

Weiter werden für den DigitalPakt der Eilun Feer Skuul € 48.500 in den Nachtrag neu eingeplant.

Für die Maßnahme „Schulhoferneuerung Eilun Feer Skuul“ wurde im Haushalt 2023 ein Betrag von € 1.700.000 eingeplant. Da der Schulhof dieses Jahr nicht mehr erneuert wird, werden die eingeplanten Mittel aus dem Nachtrag entfernt. Die Erneuerung des Schulhofes soll erst nach Fertigstellung des Sportplatzes erfolgen.

Die Modernisierung des Sportplatzes der Eilun Feer Skuul konnte ebenfalls nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, weswegen sich der Planansatz von € 500.000 auf € 10.000 verringert.

Weiterhin wurden einige kleinere Investitionen mit in den Haushalt aufgenommen, welche entweder gar nicht oder aber in niedrigerer Höhe geplant waren.

Ergebnisrechnung

Durch die Erstellung der Jahresabschlusses 2021 des Amtes und der Gemeinden durch ein externes Unternehmen steigt der entsprechende Planansatz von € 60.000 auf 100.000 €.

Der Planansatz zur Unterhaltung der baulichen Anlagen der Grundschule Midlum wird den aktuellen Planungen und Sachstand angepasst und von € 90.000 auf € 50.000 verringert.

Der Planansatz bezüglich der Geschäftsaufwendungen im Personennahverkehr wird ebenfalls dem aktuellen Sachstand angepasst. Der Ansatz wird sich von € 50.000 auf € 10.000 verringern.

Aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage und der daraus resultierenden stark gestiegenen Zahlen von Asylbewerbern, wurden entsprechend einige Planansätze in dem zugehörigen Produkt angepasst.

So verändert sich der Ansatz der Nutzungsentschädigung (I-Pauschale) die das Amt erhält, von € 65.000 auf € 210.000.

Die Mieten und Pachten (I-Pauschale), die das Amt zahlt, erhöhen sich in diesem Zuge von € 85.000 auf € 190.000.

Durch die Steigerung der Finanzkraft der Gemeinden, im Gegensatz zur Steuerschätzung aus dem Mai 2023, hat sich auch der Amtsumlagebetrag entsprechend erhöht. Der Planansatz wird von € 9.332.600 an das Ist in Höhe von € 9.483.800 angeglichen.

Weiterhin wurden noch einige Anpassungen in kleinerem Umfang in verschiedenen Ertrags- und Aufwandskonten vorgenommen.

Der Nachtragshaushalt schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von € 387.900** ab. Der ursprüngliche Haushalt sah einen Jahresverlust in Höhe von € 421.400 vor.

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum gegenüber der Einheitskasse beläuft sich **zum 03. November 2023 auf rd. 949.540 €**.

Herr Stemmer merkt an, dass gerade zu dem Thema Schulhof und Sportplatz der EFS noch erheblicher Beratungsbedarf bestünde. Auch sei man mit der Landesregierung im Gespräch zu einer möglichen Förderung. Auf Nachfrage, warum dieser Nachtragshaushalt notwendig wäre, erklärt Frau Rothert, dass dies grundsätzlich erforderlich ist soweit es größere Abweichungen zum Originalhaushalt hinsichtlich Einnahmen oder Ausgaben gäbe.

Die Amtsvorsteherin bittet darum, dass Fragen zur Zusammensetzung von Detailpositionen zukünftig vorab an die Amtsmitarbeiter und Amtsmitarbeiterinnen per Mail gerichtet werden, so dass diese in der Sitzung effektiv und zeitsparend beantwortet werden könnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung des Planwerkes wird die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Föhr-Amrum für 2023 beschlossen.

**21. Umsetzung des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz – Technische Ausstattung der Wasserrettungseinheiten Amrum und Föhr
Vorlage: Amt/000427**

Herr Christiansen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das „Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen“ wurde zum 01.01.2021 in „Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen und zur Wasserrettung“ geändert und um den § 5 erweitert.

Demnach umfasst die Wasserrettung die Hilfeleistung bei Unfällen auf, in und an oberirdischen Gewässern durch Einheiten der Wasserrettung. Bei der Bildung von Wasserrettungseinheiten sind die Möglichkeiten der Kooperation auszuschöpfen, so z.B. Aufgabenübertragung durch Beschluss der Gemeindevertretung auf die Feuerwehr (§ 6 Abs. 4 Brandschutzgesetz).

Das Land Schleswig-Holstein steuert zentral die Anerkennung der Wasserrettungseinheiten. Das Land spricht die jeweilige Anerkennung als Wasserrettungseinheit für alle Ebenen in Schleswig-Holstein aus. Die Kreise und kreisfreien Städte beantragen die Anerkennung für Wasserrettungseinheiten, die im Rahmen der Gefahrenabwehr durch die zuständigen Behörden der Kommunen eingesetzt werden.

Die Ordnungsbehörde sondiert in enger Abstimmung mit der Amtswehrführung die Möglichkeiten zur Bildung von Wasserrettungseinheiten – diese Einheiten sollen gegliedert werden in eine schwimmerische sowie eine technische Einheit- für die Inseln Amrum und Föhr; auch unter Einbindung der DLRG zur Abdeckung der schwimmerischen Bedarfe.

In diesem Zusammenhang wurden bereits Anträge zur Anerkennung der Wasserrettungseinheiten Föhr und Amrum über die Kreisordnungsbehörde an das zuständige Innenministerium gerichtet. Das Land hat zur Unterstützung der für die Gefahrenabwehr zuständigen kommunalen Behörden im Jahr 2022 ein Förderprogramm aufgesetzt auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Landes Schl.-H. für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen der Insellagen –gerade auch im Hinblick auf ihre touristische Destinationen- bezüglich der Rettung von Menschen aus Wasser- und Wattbereichen wurde seitens der Amtswehrführung die Beschaffung von zwei Amphibienfahrzeugen des Typs Argo Aurora 850 8x8 SX-R, 40 PS Responder forciert. Diese Fahrzeuge fallen unter den Regelungsgehalt der oben genannten Förderrichtlinie und sind somit zuwendungsfähig.

Gemäß Antrag der Amtsverwaltung vom 20.12.2022 wurde mit Bescheid vom 21.12.2022 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 115.000 € für die Projektförderung bewilligt. Voraussetzung für eine fristgerechte und unbürokratische Auszahlung der Zuwendung war unter anderem das Einplanen und Ausweisen eines angemessenen Eigenanteils hinsichtlich der Abdeckung des gesamten

Investitionsbedarfs (Planungsstand vom 26.10.2021: ca. 116.000 €).

Die Investitionskosten werden sich auf 120.756,40 € belaufen, so dass tatsächlich eine außerplanmäßige Aufwendung und Ausgabe in Höhe von 5.756,40 € im Amtshaushalt abgebildet werden muss.

Die gesamte Beschaffungsmaßnahme wird im Nachtragshaushalt des Amtes vollständig buchhalterisch erfasst. Das Anlagevermögen verbleibt bis zur endgültigen Bildung der Wasserrettungseinheiten im Vermögensbestand des Amtes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Beschaffung von zwei Amphibienfahrzeugen des Typs Argo Aurora 850 8x8 SX-R, 40 PS Responder zur technischen Ausstattung der Wasserrettungseinheiten in Höhe von 120.756,40 €.

22. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2024

Vorlage: Amt/000435

Herr Stemmer berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahr 2019 haben sich alle Kommunen der Region Uthlande dafür ausgesprochen, das Förderprogramm GAK-Regionalbudget zu nutzen. GAK steht für „*Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes*“, die Bund und Länder gemeinsam finanzieren. In den Jahren 2020 bis 2023 hat die AktivRegion Uthlande damit bereits 70 Projekte gefördert.

Mit dem GAK-Regionalbudget können Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen. Das GAK-Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Die Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand verbunden, und die Rückmeldungen der bisherigen Projektträger sind sehr positiv.

Die 200.000,- € setzen sich zusammen aus 180.000,- € GAK-Mitteln (90%) und einem Eigenanteil der LAG AktivRegion Uthlande von 20.000,- € (10%). Das GAK-Regionalbudget muss jedes Jahr neu beim LLnL (Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung) beantragt werden.

Für die Beantragung des GAK-Regionalbudgets in Höhe von 200.000,- € für das Jahr 2024 müssen 20.000,- € Eigenmittel bereitgestellt werden. Die LAG AktivRegion Uthlande empfiehlt daher den Kommunen eine Umlage entsprechend der Einwohnerzahl von 0,63 € pro Einwohner.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung der Eigenmittel für das Jahr 2024

Stand Einwohnerzahlen: 31.12.2022 (Quellen: Kreis Nordfriesland, Kreis Pinneberg)

Umlage zur Kofinanzierung des GAK-Regionalbudgets 2024 in der AktivRegion Uthlande			
Region Uthlande nach Ämtern	32.100 Einwohner	100 % Prozent	20.223,00 € Umlage 0,63 €
Amtsfreie Gemeinde Sylt	13.924	43,38%	8.772,12 €
Amt Landschaft Sylt	4.660	14,52%	2.935,80 €
Amt Föhr-Amrum	10.764	33,53%	6.781,32 €
Amt Pellworm	1.477	4,60%	930,51 €
Nordstrandischmoor	22	0,07%	13,86 €
Helgoland	1.253	3,90%	789,39 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt, einen Betrag in Höhe von 0,63 € pro Einwohner für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das Jahr 2024 bereitzustellen.

23. Übernahme der Kosten für extern vergebene Bauleitplanverfahren der Gemeinden durch das Amt Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000440

Herr Koblun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Bau- und Planungsamt ist für die Bauleitplanung der amtsangehörigen Gemeinden zuständig. Aufgrund der personellen Kapazitäten kann jedoch nur ein Teil der gemeindlichen Bauleitplanverfahren durch eigenes Personal bearbeitet werden. Im Fall der übrigen Verfahren erfolgt die externe Vergabe an Fachbüros.

Übernimmt das Bau- und Planungsamt für eine Gemeinde ein Bauleitplanverfahren, werden die erbrachten Planungsleistungen der Gemeinde nicht gesondert in Rechnung gestellt. Kosten für Bauleitplanverfahren, die ein externes Fachbüro bearbeitet, tragen die Gemeinden hingegen bislang selbst.

Diese Praxis stellt jedoch eine Ungleichbehandlung der Gemeinden dar. Das Amt Föhr-Amrum wurde daher von der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland darauf hingewiesen, dass die durch die externe Bearbeitung von Bauleitplanverfahren entstehenden Kosten dem Amt Föhr-Amrum und nicht den Gemeinden zuzuordnen seien.

Die Kosten für extern vergebene Bauleitplanverfahren der Gemeinden sollen deshalb ab dem Haushaltsjahr 2024 durch das Amt Föhr-Amrum getragen werden. Basierend auf den Abstimmungen zwischen Gemeinden und Bau- und Planungsamt hinsichtlich der im Jahr 2024 durchzuführenden Verfahren mit höchster Priorität (Priorität 1) wurden Kosten in Höhe von 1,1 Mio. Euro ermittelt. Die Kosten sollen auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 verteilt werden. In den Amtshaushalt 2024 wurden daraufhin Mittel in Höhe von 550.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 das Amt Föhr-Amrum die Kosten für extern vergebene Bauleitplanverfahren der amtsangehörigen Gemeinden trägt. Im Haushalt 2024 werden hierfür Mittel in Höhe von 550.000 € bereitgestellt.

**24. Stellenplan 2024 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000437**

Frau Zemke berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2024 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Im Bereich des Hauptamtes (111002) ist geplant eine halbe Stelle für den Bereich der Koordination an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr einzurichten, um die Leitungen der Offenen Ganztagschulen von den organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben zu entlasten. Diese Stelle ist unter der laufenden Nummer 4 aufgeführt. Die Eingruppierung ist nach erfolgter Stellenbewertung in die Entgeltgruppe 9 TVöD vorgesehen. Des Weiteren entfällt unter der laufenden Nummer 7 eine Stelle, da der Stelleninhaber mittlerweile verrentet ist. Die wegfallende Stelle wurde zu 70% von den Versorgungsbetrieben auf Amrum finanziert. Die verbleibenden 30%, die für Vollstreckungsaufgaben auf Amrum zur Verfügung standen, sind nunmehr unter der laufenden Nummer 14 im Bereich der Finanzbuchhaltung mit der Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesen.

Insgesamt ist vorgesehen im Bereich der Finanzbuchhaltung (111005) 0,44 Stellenanteile in der Entgeltgruppe 6 TVöD neu auszuweisen. Davon resultieren 0,31 Stellenanteile aus dem Übertrag aus dem Bereich des Hauptamtes (Ifd. Nr. 7) und 0,13 neue Stellenanteile für die Bearbeitung von Vollstreckungsangelegenheiten im Innendienst in der Außenstelle auf Amrum.

Die Stabsstelle (111008) soll unter der laufenden Nummer 24 um eine 0,51 Stelle der Entgeltgruppe 13 TVöD erweitert werden. Dieser Stelle sind diverse bedeutsame Sonderaufgaben aus den Bereichen Energie und Wohnungsbau zugewiesen. Des Weiteren soll unter der laufenden Nummer 25 eine weitere Stelle der Entgeltgruppe 12 TVöD als „Kümmerer“ ausgewiesen werden. Hier soll das Projekt „Inselübergreifende Koordination eines ganzheitlichen Fachkräftemanagements“ der Nordseeinseln und Halligen in Schleswig-Holstein zusammenlaufen und koordiniert werden. Die Personalkosten werden zu 65% durch die AktivRegion finanziert. Die verbleibenden 35% der Personalkosten werden anhand des Einwohnerschlüssels auf die fünf beteiligten Ämter und Gemeinden verteilt. Derzeit würden demnach 12% der

anfallenden Personalkosten beim Amt Föhr-Amrum verbleiben. Aufgrund der Projektförderung ist die Ausweisung dieser Stelle mit einem kw-Vermerk bis Ende 2026 versehen.

Im Bereich Liegenschaftsverwaltung (111011) fällt unter der laufenden Nummer 33 eine 0,59 Stelle als Hauswart/in weg, da diese Stelle bislang zu 100% fremdfinanziert wurde und zukünftig direkt vom Städtischen Liegenschaftsbetrieb besetzt werden wird.

Unter der laufenden Nummer 39 soll im Bereich des Ordnungsamtes (122001) die Möglichkeit geschaffen werden diese beiden Stellen sowohl mit Beschäftigten als auch mit Beamten besetzen zu können. Die Ausweisung der Stellen verbleibt in der Entgeltgruppe 9 bzw. Besoldungsgruppe A 9 SHBesG. Aufgrund einer Stellenbewertung ist eine Stelle mit einem Stellenanteil von 0,77 von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 7 TVöD höhergruppiert worden. Dies ist unter den laufenden Nummern 41 und 42 dargestellt. Für den Außendienst wurde der Wunsch geäußert zwei neue Stellen auszuweisen, um somit die Arbeitszeiten auch auf die Abendstunden und die Wochenende ausweiten zu können. Diese Stellen wären in die Entgeltgruppe 5 TVöD einzugruppieren und finden sich im Stellenplan unter der laufenden Nummer 46. Eine Stelle der Beschäftigten im Außendienst wurde aufgrund weitergehender Aufgabenzuweisungen von der Entgeltgruppe 5 TVöD in die Entgeltgruppe 6 TVöD höhergruppiert.

In der Offenen Ganztagschule der Rüm-Hart-Schule (243001) ist vorgesehen unter der laufenden Nummer 55 einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,26 der Entgeltgruppe 8a TVöD-SuE, zunächst befristet bis Ende 2025, zu schaffen, um den ukrainischen Flüchtlingskindern die Integration durch sprachliche Hilfestellung zu erleichtern.

In der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul auf Amrum (243003) ist unter der laufenden Nummer 60, mit einem Stellenanteil von 0,54, eine Stelle als Koordinator/in ausgewiesen. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 8b TVöD-SuE. Diese Stelle soll eingerichtet werden, um die Umwandlung der Betreuten Grundschule in eine Offene Ganztagschule aktiv zu begleiten und um nach der Umsetzung die vielseitigen organisatorischen und teilweise auch verwaltungstechnischen Aufgaben zu übernehmen.

Die Einführung der Wohngeldreform hat gezeigt, dass der Arbeitsaufwand weiter steigend ist, so dass im Sozialzentrum (312100) ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,17 der Entgeltgruppe 9 TVöD vorgesehen wurde (laufende Nummer 72).

Der kw-Vermerk (12/2023) auf 0,50 Stellenanteile im Bereich der Flüchtlingsbetreuung soll bis Ende 2025 verlängert werden, da der Arbeitsaufwand auch weiterhin sehr hoch ist.

Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich des Bau- und Planungsamtes (522002) wurde unter der laufenden Nummer 78 eine Stadtplaner/in Stelle der Entgeltgruppe 11 gestrichen und unter der laufenden Nummer 79 durch eine Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 10 ersetzt.

Auf die Nachfrage, warum eine Stelle im Außendienst von EG5 auf EG6 erhöht wird, erklärt Frau Zemke, dass dies aufgrund einer aktuellen Stellenbewertung vorgenommen wurde. Ein Stelleninhaber erfülle höherwertige Aufgaben als seine Kollegen. Es wird angeregt, dass auch auf den Inseln eine Kümmererstelle, ähnlich wie auf Hallig Hooge geschaffen werde. Die im Stellenplan aufgeführte Stelle bezieht sich auf das Projekt des Fachkräfteportals, welches über die AktivRegion mit insgesamt 65% gefördert werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2024 wird genehmigt.

**25. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000436**

Der Amtsdirektor dankt einleitend allen Beteiligten für die mit der gebotenen Sorgfalt konstruktiven und ergebnisorientierten Beratungen. Soweit der Haushalt so beschlossen werde, sei dies eine gute Basis für die Entwicklung des Amtes und eine Möglichkeit Dinge zu beschleunigen. Es gehe weiterhin darum, sich den Herausforderungen zu stellen. Auch sei zu erwarten, dass das Milliardenloch der Regierung sowie auch die Tarifverhandlungen mit Verdi nicht ohne Auswirkungen auf den Haushalt bleibe. Mitte nächsten Jahres sei deshalb ein „Kassensturz“ geplant. Herr Stemmer erklärt, was den Haushalt 24 planungstechnisch besonders belasten werde und übergibt an Herrn Hullermann, der den Haushaltsplan 2024 des Amtes Föhr-Amrum detailliert vorstellt. Auch liege eine Empfehlung des Schulausschusses vor, der Grundschule Föhr-Land sowie der Rüm-Hart Schule jeweils 3.500,- € für ein Zirkusprojekt zuzuweisen. Der Haushalt wäre deshalb geändert zu beschließen, wenn dies so mitgetragen werde.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.434.800 €** (Vj. -387.900 €) ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2022:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2023 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2023.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.596 Mio. EUR	1.676 Mio. EUR	+6 %	+5 %	+4 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	223 Mio. EUR	233 Mio. EUR	+3 %	+2 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	158,9 Mio. EUR	165,2 Mio. EUR	+3 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+2 %	+7 %	+3 %

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Amtsumlage:

Die **Amtsumlage 51,02 %** (Vj. 51,02 %) bemisst sich nach der Finanzkraft (19.700.905 €; Vj. 18.289.205 €) der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2023 IST	Amtsumlage 2024 Plan	Veränderung	Veränderung %
Finanzkraft	18.289.205	19.700.905	1.411.700	7,72
	51,02%	51,02%		
Amt	9.483.844	10.052.200	568.356	5,99
Alkersum	370.636	490.000	119.364	32,21
Borgsum	267.780	263.800	-3.980	-1,49
Dunsum	62.368	60.600	-1.768	-2,83
Midlum	332.032	328.600	-3.432	-1,03
Nieblum	592.636	624.400	31.764	5,36
Oevenum	368.680	373.900	5.220	1,42
Oldsum	421.348	437.100	15.752	3,74
Süderende	147.596	136.500	-11.096	-7,52
Utersum	326.988	332.400	5.412	1,66
Witsum	53.064	49.700	-3.364	-6,34
Wrixum	443.512	440.300	-3.212	0,72
Wyk auf Föhr	3.848.752	4.174.200	325.448	8,46
Nebel	947.288	935.100	-12.188	-1,29
Norddorf	622.576	643.900	21.324	3,43
Wittdün	678.588	761.700	83.112	12,25

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus **der Auflösung von Sonderposten** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. **376.900 €** (Vj. 443.600 €). Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens nicht aus den Einnahmen refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 1.046.900 € schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt und beziehen sich auf die Plandaten):

Sachkonto	2024 (in EUR)	Anmerkung
41821000 Allgemeine Amtsumlage	+568.400	Erhöhte Finanzkraft der Gemeinden
44860000 Erträge aus Kostenerstattungen sonst. öffentl. Sonderrechnungen	-56.000	Wegfall Personalkostenerstattung durch die Versorgungsbetriebe Amrum AöR
46170000 Zinserträge Kreditinstitute	+440.000	Kapital wird zukünftig ertragreicher angelegt
50.. Personalaufwendungen	+814.400	Gemäß Stellenplan
52110500 Unterhaltung bauliche Anlagen	+371.200	275 TEUR Amtsgebäude Amrum 80 TEUR Amtsgebäude Wyk 80 TEUR Rüm-Hart-Schule usw.
53120000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden	-114.500	Wegfall der Bezuschussung Rufbereitschaft Geburtshilfen
54310000 Geschäftsaufwendungen	+1.064.000	550 TEUR Bauleitplanungen aller Gemeinde 250 TEUR Gutachten Gesundheitssysteme 175 TEUR Gutachten ÖPNV

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Auszahlungen auf **Investitionstätigkeit** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 7.637.300 €** ausgewiesen.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen von 20.600 €. Der Saldo aus den Investitionstätigkeiten beträgt 7.616.700 €.

Neben den jährlich wiederkehrenden standardmäßigen Investitionsansätzen sind

nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgeführt.

Investitionstätigkeit	Auszahlungen
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Anschaffung diverser Software	10.000 €
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Präsentationstechnik Sitzungsräume	15.000 €
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: EDV Ersatzbeschaffungen	45.000 €
111008 Stabstelle: Mehrkosten DMS	70.000 €
111009 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung: Neue Büro- und Flurmöbel	35.000 €
111011 Verwaltung sonstiger Liegenschaften: Neue Küchen + Bäder Feederhuugam 1	30.000 €
111011 Verwaltung sonstiger Liegenschaften: Neue Küchen Feederhuugam 2	15.000 €
111011 Verwaltung sonstiger Liegenschaften: Umbau Dachgeschoss Amtsgebäude Wyk auf Föhr	400.000 €
111011 Verwaltung sonstiger Liegenschaften: Anlaufkosten Umbau Ordnungsamt	50.000 €
122002 Obdachlosenunterbringung: Planungskosten Ersatzbau Notunterkunft Wyk auf Föhr	25.000 €
122002 Obdachlosenunterbringung: Baumaßnahme Obdachlosenunterkunft Nebel	450.000 €
Grundschulen Föhr-Land und Rüm-Hart-Schule: Schaffung Infrastruktur für W-Lan	475.000 €
Digitalpakt Schulen	248.5000
211001 Grundschule Föhr-Land: Neuer Standort	175.000 €
211002 Grundschule Wyk auf Föhr: Brandschutz	350.000 €
216001 Öömrang Skuul: 2.+ 3. Bauabschnitt	3.000.000 €
216001 Öömrang Skuul: Neue Sprunggrube und Tartanbahn	30.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Mobiliar	40.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Anschaffungen EDV	55.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Modernisierung Sportplatz	1.800.000 €
522002 Bauverwaltung: Geräte Hausmeisterei	21.400 €
126003 Wasserrettung: Zwei Trailer für Transport Argo	15.000 €

Die Baumaßnahme der Öömrang Skuul sowie die Modernisierung des Sportplatzes der Eilun Feer Skuul, sollen kreditfinanziert werden. Die restlichen Investitionen sollen aus der Liquidität des Amtes Föhr-Amrum beglichen werden.

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum gegenüber der Einheitskasse beläuft sich **zum 03. November 2023 auf rd. 949.540 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-4.777.500 €** ausgewiesen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung des Planwerkes wird die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Amtes Föhr-Amrum für 2024 wie vorgenannt geändert beschlossen.

26. Bericht der Verwaltung

Herr Stemmer berichtet anhand der anliegenden Präsentation.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Helge Lauenburg